

Vorlage Nr. I/330/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich Frederikshavner Straße / Autohof - Nr. 474 "Änderung Bebauungsplan Autohof Wulsdorf"

A Problem

Der Bebauungsplanes Nr. 383 „Gewerbegebiet im Bereich der BAB-Anschlußstelle Bremerhaven-Wulsdorf“ (Autohof) vom 17.06.2005 setzt in dem zu ändernden Teilbereich Sonstiges Sondergebiet fest. Da die seinerzeit vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten zwischenzeitlich überholt sind, sollen mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für andere gewerbliche Nutzungen geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 383 „Gewerbegebiet im Bereich der BAB-Anschlußstelle Bremerhaven-Wulsdorf“ (Autohof) vom 17.06.2005 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2.000 vom 29.11.2016.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen erfolgen nicht.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 26.01.2017 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 29.11.2016 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 474 „Änderung Bebauungsplan Autohof Wulsdorf“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.*

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan